



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen

Handreichung Studentafel Sekundarschule

Oktober 2017



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Studentafel und Erläuterungen	4
2.2	Allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für die Umsetzung der Studentafel	5
2.2.1	Gruppenunterricht	5
2.2.2	Pensenlegung	5
2.2.3	Zusammenarbeit	6
2.2.4	Unterrichtszeiten und Zeitstruktur	7
3	Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen	8
3.1	Allgemeine Aussagen für alle Fächer und Fachbereiche	8
3.1.1	Gestaltungsspielraum für Fächer und Fachbereiche	8
3.1.2	Überfachliche Aufgaben	9
3.1.3	Schulraum und Infrastruktur	9
3.2	Pflichtfächer und Pflichtfachbereiche	10
3.2.1	Deutsch	10
3.2.2	Französisch und Englisch	10
3.2.3	Mathematik	10
3.2.4	Natur und Technik	11
3.2.5	Räume, Zeiten, Gesellschaften	11
3.2.6	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	11
3.2.7	Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Klassenstunde und Berufliche Orientierung	11
3.2.8	Gestalten (Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten)	12
3.2.9	Musik	13
3.2.10	Bewegung und Sport	13
3.3	Wahlpflichtfächer und Wahlfächer	14
3.3.1	Grundsätzliches	14
3.3.2	Lingua Latein und Lingua Italienisch	16
3.3.3	MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik)	16
3.4	Pflichtthemen und Aufgaben	16
3.4.1	Berufliche Orientierung	16
3.4.2	Medien und Informatik	17
3.4.3	Projektarbeit und Projektunterricht	17
3.5	Nichtstaatlicher Religionsunterricht	18
4	Möglichkeiten und Chancen der Umsetzung	19
4.1	Allgemeiner Gestaltungsspielraum	19
4.2	Umsetzungsbeispiele	19
4.3	Schulentwicklungsprojekte	21

5	Tagesstrukturen	22
5.1	Vorgaben zu den Tagesstrukturen	22
5.2	Umsetzung der Tagesstrukturen	22
5.3	Angebotsstruktur	23
5.4	Zusammenarbeit am Schulstandort	24
Anhang I Weitere Erläuterungen zu ausgewählten Fachbereichen		25
A)	Natur und Technik	25
B)	Räume, Zeiten, Gesellschaften	26
C)	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	28
D)	Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Klassenstunde und Berufliche Orientierung	30
E)	Berufliche Orientierung	31
Anhang II Kantonale Stundentafel Sekundarschule		34

1 Einleitung

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstudentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen. Sie setzt sich zusammen aus je einer schulstufenspezifischen Studentafel für die Primarstufe, für die Sekundarschule und für das Gymnasium. Die neue Studentafel trat in Basel-Stadt bei den Volksschulen im Schuljahr 2015/2016 gleichzeitig mit der Einführung des Lehrplans 21 und abgestimmt auf die Umstellung der Schulstrukturen in Kraft.

Die Studentafel ist so gestaltet, dass sie aufeinander abgestimmte Schullaufbahnen vom Kindergarten bis zur Matur und in der Sekundarschule eine hohe Durchlässigkeit zwischen den drei Leistungszügen A, E und P ermöglicht. Den teilautonomen Schulen und Lehrpersonen soll bei der Umsetzung der Studentafel möglichst viel Gestaltungsspielraum eingeräumt werden. Verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung der Studentafel für die Sekundarschule werden in dieser Handreichung dargestellt.

Die Handreichung richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, Leiterinnen und Leiter Tagesstrukturen, Pensenlegerinnen und Pensenleger sowie an interessierte Lehrpersonen und Fachpersonen. Ihnen soll sie als Hilfe zur Umsetzung der Studentafel dienen. Insgesamt stehen Aspekte der Unterrichtsorganisation im Fokus. Die Eckwerte zur Organisation der Fächer und Fachbereiche sowie die didaktischen Anregungen dazu sind als Empfehlungen zum Lehrplan 21 zu verstehen.

Die Rahmenbedingungen inklusive Unterrichtszeiten (Kap. 2) sowie ein Teil der Erläuterungen zu den Tagesstrukturen (Kap. 5) und zur Unterrichtsorganisation in ausgewählten Fächern und Fachbereichen (Kap. 3) basieren auf Beschlüssen des Regierungsrats, des Erziehungsrats, des Departementvorstehers oder der Leitung Volksschulen. Diese Vorgaben sind grau hinterlegt und werden durch Empfehlungen und Varianten ergänzt. Sie gelten für alle Regelklassen inklusive Integrationsklassen (IK) sowie für die Klassen der sonderschulischen Spezialangebote. Die Erläuterungen zu den einzelnen Fächern und Fachbereichen tragen zur Klärung bei, wie die Fächer und Fachbereiche nach der Umstellung der Schulstruktur und mit der Einführung des Lehrplans 21 organisiert werden können. Die Handreichung enthält zudem Anregungen für eine innovative Umsetzung und zur Nutzung von Freiräumen (Kap. 4). In Anhang I sind weitere Erläuterungen zu ausgewählten Fachbereichen zu finden.

Als Ergänzung zu dieser Handreichung gibt es Beilagen, die sich an gezielte Adressatengruppen richten:

- Empfehlungen für die Umsetzung der Studentafel im Fachbereich Gestalten in der Sekundarschule
- Empfehlungen für die Umsetzung der Studentafel im Musikunterricht in der Sekundarschule
- Umsetzungsbeispiele von Schulen
- Bericht zur Machbarkeit der Umsetzung der Wahlpflichtfächer BL-BS mit Anhang

Die Beilagen sind abrufbar unter www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/studentafel

Für das Thema «Berufliche Orientierung» gibt es eine eigene Handreichung.

2 Rahmenbedingungen

- Für die Umsetzung der Stundentafel gelten kantonale Rahmenvorgaben des Regierungsrats, des Erziehungsrats, des Departementsvorstehers und der Leitung Volksschulen. Diese sind jeweils grau hinterlegt.

Die grau hinterlegten Vorschriften beruhen auf folgenden Beschlüssen:

- Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100)
- Beschluss des Erziehungsrats vom 11. Juni 2012 über die gemeinsame Stundentafel für beide Basel
- Beschluss des Erziehungsrats vom 3. Juni 2013 über die Unterrichtszeiten an den Schulen im Kanton Basel-Stadt ab Schuljahr 2015/2016
- Weisung zur Umsetzung der Stundentafel des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule im Kanton Basel-Stadt vom 10. September 2014
- Beschluss des Erziehungsrats vom 27. Oktober 2014 zur Umsetzung der Stundentafel im Wahlpflichtfachbereich auf der Sekundarschulstufe
- Verordnung über die Tagesstrukturen vom Dezember 2014
- Richtlinien zu den Tagesstrukturen vom Dezember 2014
- Annahme der kantonalen Initiative «für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule» vom 28. Februar 2016
- Beschluss des Erziehungsrates vom 18. April 2016 zur Stundentafel Sekundarschule: Regelung des Wahlpflichtbereichs

2.1 Stundentafel und Erläuterungen

Die Jahresstundentafel für die Sekundarschule für Basel-Stadt ist in Anhang II abgebildet. Die allgemeinen Erläuterungen des Erziehungsrats dazu lauten wie folgt:

- Die vorliegende Stundentafel ist eine Jahresstundentafel. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler haben darauf Anspruch, im jeweiligen Fach über das Jahr kumuliert durchschnittlich die in der Jahresstundentafel ausgewiesene Anzahl Lektionen Unterricht zu erhalten. Die Lektionendotation pro Fach(bereich) wurde über die drei Jahre so konstant wie möglich gehalten, um die Wechsel im Lehrpersonenteam auf ein Minimum zu beschränken.
- Die realen Wochenstundentafeln, auf denen die Stundenpläne beruhen, dürfen von der Jahresstundentafel abweichen. Bei der Umsetzung gibt es einen grossen Handlungsspielraum für die Schulen.
- Die Fächer und Fachbereiche entsprechen den Begriffen des Lehrplans 21. Die Kompetenzen im Lehrplan 21 werden nach thematisch übergeordneten Fachbereichen erarbeitet. Diese Fachbereiche werden zum Teil in Fächer aufgeteilt.
- Die drei Leistungszüge A, E und P sind durchlässig und weisen die gleichen Lektionendotationen mit den gleichen Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern auf. Der Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler soll bei der Umsetzung Rechnung getragen werden. Das inhaltliche Programm sowie die didaktisch-methodische Vermittlung des Stoffes können sich in den drei Leistungszügen unterscheiden. Die Kompetenzen, die in der zur Verfügung stehenden Zeit pro Fach(bereich) erreicht werden sollen, können leistungszugsspezifisch unterschiedlich definiert werden. Allerdings werden im Rahmen des Lehrplans 21 die Kompetenzen nicht leistungszugsspezifisch differenziert. Die Lehrmittel können Anhaltspunkte für eine inhaltlich-didaktische Differenzierung in den drei Leistungszügen geben.

2.2 Allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für die Umsetzung der Stundentafel

2.2.1 Gruppenunterricht

- Die Lektionen für Gruppenunterricht sind an die Klassen gebunden und werden wie folgt verwendet:
 - Im 9. Schuljahr findet der Unterricht in den Fächern Technisches und Textiles Gestalten in Gruppen von Halbklassen statt.
 - Im 10. und 11. Schuljahr findet eine Unterrichtslektion im Fachbereich Natur und Technik in Gruppen von Halbklassen statt.
 - Im 10. und 11. Schuljahr findet der Unterricht von zwei Lektionen im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in Gruppen von Halbklassen statt.
- Wenn beim Gruppenunterricht die Gruppen nicht parallel gelegt werden, muss während der Blockzeiten am Vormittag die Betreuung der restlichen Schülerinnen und Schüler der Klasse gewährleistet sein.
- Wenigstens die Hälfte der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler muss in der Klasse und in dem Leistungszug stattfinden, in die sie eingeteilt wurden.
- Mögliche Organisationsformen für den Gruppenunterricht sind Gruppen innerhalb einer Klasse sowie auch klassen-, zugs-, jahrgangs- oder stufenübergreifende Gruppen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die Förderangebote erhalten, können durch die Förderung der gesamten Klasse (insbesondere zusätzliches Team-teaching) oder innerhalb einer Gruppe gefördert werden. Diese Förderung wird durch die den Schulen zur Verfügung stehenden kollektiven Förderressourcen finanziert.

2.2.2 Pensenlegung

- Die Gestaltung des Pensums der Schülerinnen und Schüler hat Vorrang vor dem Pensum der Lehr- und Fachpersonen.
- Die Lehr- und Fachpersonen können grundsätzlich während der vom Erziehungsrat festgelegten Unterrichtszeiten eingesetzt werden.
- Lehrpersonen dürfen in der Regel für höchstens acht Lektionen pro Tag eingesetzt werden; davon ausgenommen ist der Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt im 10. Schuljahr.
- Die Lehr- und Fachpersonen der Sekundarschulen, auch die Teilzeit arbeitenden Lehr- und Fachpersonen, werden innerhalb einer Zeitdauer von mehreren Jahren wenn möglich in allen drei Leistungszügen eingesetzt.
- Bei Lehrpersonen mit Teilzeitpensum soll der Anstellungsgrad bei der Pensenlegung berücksichtigt werden.
- Eine schülerorientierte Umsetzung der Jahresstundentafel wird erleichtert, wenn die Lehrpersonen innerhalb eines Teams über einen vereinbarten Zeitraum ihr Pensum flexibel gestalten und sie, je nach thematischem Schwerpunkt, über eine gewisse Zeit innerhalb eines Schuljahres ein grösseres oder kleineres Pensum übernehmen können.
- Für ein optimales Pensum und die Einhaltung der Blockzeiten ist es nötig, Halbklassenlektionen verschiedener Fächer parallel zu legen:

- Im 9. Schuljahr Textiles und Technisches Gestalten
- Im 10. Schuljahr Natur und Technik sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
- Im 11. Schuljahr Natur und Technik sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
- Bei der Lektionenzuteilung wird darauf geachtet, dass die Lehrpersonen des Teams mehrere Fächer in der Klasse unterrichten können. Dann ist es möglich, diese Lektionen zu poolen. Das ermöglicht Phasen- oder Epochenunterricht im kleinen Stil, ohne andere zu tangieren. Im Pensum stehen dann z.B. Lehrpersonen Kürzel statt Fächer.
- Die Wahlpflichtfächer können zugsupergreifend¹ oder zugsspezifisch² unterrichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler ihrem Leistungsvermögen entsprechend beurteilt und gefördert werden.
- Projektarbeiten können zugsspezifisch oder zugsupergreifend organisiert werden.
- Der Unterricht in den Wahlfächern im Umfang von zwei Lektionen wird vorzugsweise leistungsspezifisch³ oder auch standortübergreifend erteilt und innerhalb des ULD geregelt.
- Zur Förderung der Durchlässigkeit über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus kann die Schule bei der Volksschulleitung ein Projekt als Erfahrungsschule beantragen (siehe Kap. 4.3).

2.2.3 Zusammenarbeit

- Pro Schulwoche ist in der unterrichtsfreien Zeit für alle Lehr- und Fachpersonen ein gemeinsames Zeitgefäss für Schulkonferenzen, Schulsitzungen und Teamsitzungen festzulegen. Der Zeitumfang richtet sich nach den Regelungen zu den Präsenzzeiten.
- Die Lehrpersonen der drei Leistungszüge A, E und P arbeiten so viel wie möglich zusammen, um die Durchlässigkeit zu fördern und in der Schule eine gemeinsame soziale Kultur aufzubauen. In den Teams wird zugsupergreifend und zugsspezifisch zusammengearbeitet. (Die Umsetzungshilfe «Unterricht und Zusammenarbeit» von 2012 enthält Grundsätze und Vorschläge über die Form der Zusammenarbeit an den Schulen.)
- Die pädagogischen Teams werden wenn möglich aus jahrgangsspezifischen⁴ Klassenteams zusammengesetzt (horizontal).
- Es ist höchst wünschenswert, dass die Lehrpersonen mittel- bis langfristig ganze Fachbereiche unterrichten können. Falls es nicht möglich ist, dass eine Lehrperson alle Fächer eines Fachbereichs unterrichtet, können die Fachbereiche durch mehrere Fachlehrpersonen erteilt werden. Es liegt in der Kompetenz der Schulleitungen, aufgrund der Ausbildungssituation und der Fähigkeiten der Lehrpersonen zu entscheiden, ob eine oder mehrere Lehrpersonen pro Fachbereich eingesetzt werden. Entsprechende Weiterbildungs- und Nachqualifikationsangebote werden bereitgestellt.
- Wo Fachbereiche auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden, ist eine Absprache der Inhalte und Zuständigkeiten in Bezug auf Unterricht und Beurteilung vorzunehmen (siehe dazu auch Kap. 3 und Anhang I). Die Beurteilung wird in der Schullaufbahnverordnung geregelt. Für alle Fachbereiche wird im Zeugnis und im Lernbericht jeweils eine Note gesetzt.

1 Zugsupergreifend heisst, es werden Schülerinnen und Schüler von zwei oder drei Leistungszügen (A- E- und P-Zug) gemeinsam unterrichtet.

2 Zugsspezifisch heisst, die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb ihres Leistungszugs A, E oder P unterrichtet.

3 Leistungsspezifisch heisst, die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrer Leistung unterrichtet - dies kann differenziert innerhalb des Leistungszugs oder zugsupergreifend erfolgen.

4 Jahrgangsspezifisch heisst, die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb eines Jahrgangs unterrichtet.

3 Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen

Der Lehrplan 21 und die Stundentafel weisen gegenüber den bestehenden Lehrplänen und Stundentafeln teilweise eine veränderte Fächerstruktur auf. Insbesondere sind «Natur und Technik», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», «Räume, Zeiten, Gesellschaften» und «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» als Fachbereiche konzipiert. Im Folgenden werden pro Fach oder Fachbereich die Vorgaben und Handlungsspielräume in der Organisation des Unterrichts verdeutlicht, dies insbesondere in Bezug auf die neuen Fachbereiche. Weitere Erläuterungen zu den neuen Fachbereichen befinden sich in Anhang I.

Als Beilagen zu dieser Handreichung gibt es ausserdem Ausführungen von Fachschaften zur Organisation und zur didaktischen Ausgestaltung einzelner Fächer und Fachbereiche. Sie sind abrufbar unter

www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/studentafel

Für das Thema «Berufliche Orientierung» gibt es eine eigene Handreichung.

3.1 Allgemeine Aussagen für alle Fächer und Fachbereiche

3.1.1 Gestaltungsspielraum für Fächer und Fachbereiche

- Die Stundentafel ist innerhalb eines Schuljahres einzuhalten. Dies ermöglicht, dass Fächer und Fachbereiche auch vierzehntäglich, quartals- oder semesterweise angeboten werden können. Wenn Fächer oder Fachbereiche konzentrierter angeboten werden, ist darauf zu achten, dass bestimmte Fächer oder Fachbereiche weder bevorzugt werden noch schlechtere Bedingungen erhalten.
- Zur gezielten Vorbereitung auf Bildungsgänge der Sekundarstufe II können für eine befristete Zeitperiode innerhalb der Bildungsbereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Sozial- und Geisteswissenschaften im Einzelfall Lektionen abgetauscht werden. Die konkrete Umsetzung wird standortspezifisch geregelt.
- Fächer oder Fachbereiche, die nur eine oder eine ungerade Anzahl Lektionen pro Woche aufweisen, können teilweise oder ganz im 14-Tage-Rhythmus als Doppellektionen erteilt werden. Dies ist auch fächerübergreifend oder klassenübergreifend möglich. Beispiel: Berufliche Orientierung im 10. Schuljahr kann 14-täglich als Doppellektion erteilt werden. Alternierend dazu kann z.B. die 5. Lektion Deutsch als Doppellektion stattfinden.
- Die Schulleitungen können für Schülerinnen oder Schüler in Ausnahmefällen in ausgewählten Fächern begründet und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten auch individuelle Lernziele festlegen oder sie von Lektionen dispensieren (z.B. für die Begabungs- und Begabtenförderung).
- Im Rahmen des Regelunterrichts oder als Ergänzung dazu können Schulen den Schülerinnen und Schülern Bereicherungsangebote anbieten. Das sind schulinterne oder -externe konzentrierte Bildungsangebote von schulexternen Anbietern oder Anbieterinnen, die einen Bezug zum Lehrplan haben und bestehendes Wissen vertiefen oder das Interesse an einem Thema wecken können. Die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten kann sehr befruchtend sein. Die Angebote werden in der Regel von der Lehrperson gebucht oder empfohlen. Sie lassen sich in der Regelklasse oder auch klassen- oder stufenübergreifend organisieren.

3.1.2 Überfachliche Aufgaben

- Die Förderung der überfachlichen Kompetenzen – der sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen – ist integrativer Bestandteil des Unterrichts in allen Fächern und Fachbereichen sowie der Tagesstrukturen.
- Die Gemeinschaftsbildung erfolgt in der Klasse und in der ganzen Schule. Zur Entwicklung der Schulkultur vor Ort tragen alle bei.
- Deutsch ist zum einen ein Schulfach, zum andern ist es die Unterrichtssprache in fast allen Fächern. Sprachkompetenzen sind für das Lernen in allen Fächern von grundlegender Bedeutung: Mit Sprache wird Wissen vermittelt und mithilfe von Sprache zeigen die Schülerinnen und Schüler, was sie an Fachkompetenzen erworben haben. Die für das fachliche Lernen nötigen Sprachkompetenzen können nicht einfach vorausgesetzt werden. Sie müssen in jedem Unterricht aufgebaut werden. Deshalb braucht es entsprechende Absprachen in den Teams und allenfalls organisatorische Massnahmen. Als Grundlage für diese Koordination stehen den Lehrpersonen Instrumente wie die «Sprachprofile» oder die Unterrichtshilfe «Sprachbewusst unterrichten» zur Verfügung.

3.1.3 Schulraum und Infrastruktur

- Der Unterricht in den Fachbereichen «Natur und Technik», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», «Gestalten», «Musik» sowie «Bewegung und Sport» findet in Spezialräumen statt.
- Die Schulleitung legt fest, zu welchen Zeiten die Schulräume für den Unterricht und die Tagesstrukturen gebraucht werden.
- Basierend auf den Vorgaben der Volksschulleitung koordiniert die Schulleitung die Belegungszeiten der Turn- und Schwimmhallen mit allfälligen anderen Schulen.
- Für den Unterricht in Medien und Informatik wird eine elektronische Infrastruktur (Vernetzung des Schulgebäudes) sowie Support zur Verfügung gestellt.
- Im Unterricht können Schülerinnen- und Schülerbibliotheken mit aktuellen Lesestoffen sowie bestehende Schulsammlungen, Infrastruktureinrichtungen, Geräte und Verbrauchsmaterialien eingesetzt werden.

3.2 Pflichtfächer und Pflichtfachbereiche

3.2.1 Deutsch

- Das Fach wird in der Sekundarschule vom 9. bis 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit fünf Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt.

In der Regel ist es sinnvoll, den Unterricht in Doppellektionen zu erteilen.

3.2.2 Französisch und Englisch

- Die beiden Fremdsprachen werden in der Sekundarschule vom 9. bis 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit je drei Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt.
- Die je drei Lektionen sollen pädagogisch sinnvoll auf das Wochenpensum gelegt werden. Längerfristig ist es anzustreben, dass feste Teams die beiden Fächer übernehmen. Dies erleichtert die Organisation von offenen Lernarrangements (Werkstatt-, Wochenplan-, Projekt- und Epochenunterricht), ausserschulischen Lerngelegenheiten und Austauschaktivitäten.
- Ein Teil der Lektionen soll für ausserschulisches Lernen genutzt werden. Besonders empfohlen werden Klassen-, Gruppen-, Einzelaustausche und Aktivitäten im Zielsprachgebiet, Intensivwochen etc.
(siehe dazu www.edubs.ch/unterricht/faecher/franzoesisch und www.edubs.ch/unterricht/zusatzangebotfremdsprachen)
- In der Umsetzung der Mehrsprachigkeitsdidaktik können auf der Basis des Europäischen Sprachenportfolios die bisher getrennten Fächer und Unterrichtsbereiche Deutsch, Französisch und Englisch systematischer miteinander verbunden und Synergien genutzt werden. Im bilingualen Fachunterricht können Französisch/Englisch und die Nichtsprachenfächer vernetzt werden.
- Austausch-/Begegnungsaktivitäten und bilingualer Unterricht bedeuten einen zusätzlichen Organisations- und Zeitaufwand. Die Schulen können zur Unterstützung auch externe Partner beiziehen.

3.2.3 Mathematik

- Der Unterricht in diesem Fach wird im 9. und 10. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit fünf Jahreslektionen und im 11. Schuljahr mit sechs Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt.

Mathematische Kompetenz zeigt sich, wenn mathematisches Wissen in konkreten Situationen angewendet werden kann. Die Didaktik des Lehrplans 21 verknüpft deshalb konsequent mathematische Inhalte mit mathematischen Tätigkeiten. Doppellektionen unterstützen die Möglichkeit, sich länger und intensiver in mathematische Themen und Zusammenhänge zu vertiefen.

3.2.4 Natur und Technik

- Der Fachbereich wird vom 9. bis 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit drei Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt. Im 10. und 11. Schuljahr wird laut Studententafel eine Lektion im Gruppenunterricht gearbeitet.

Eine Beschreibung von möglichen Varianten für die Gestaltung der Pensen ist in Anhang I dieser Handreichung zu finden.

3.2.5 Räume, Zeiten, Gesellschaften

- Der Fachbereich wird vom 9. bis 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit drei Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt.

Eine Beschreibung von möglichen Varianten für die Gestaltung der Pensen ist in Anhang I dieser Handreichung zu finden.

3.2.6 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

- Der Unterricht in diesem Fachbereich wird im 10. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit drei Jahreslektionen und im 11. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen erteilt.
- Im 10. und 11. Schuljahr findet der Unterricht von zwei Lektionen in Gruppen von Halbklassen statt.
- Im 10. Schuljahr sind zwei Lektionen in Gruppen von Halbklassen als vier Lektionen dauernder Unterricht mit Menüzubereitung zu legen.
- Im 11. Schuljahr sind die zwei Lektionen in Gruppen von Halbklassen ohne Menüzubereitung zu legen.

Eine Beschreibung von möglichen Varianten für die Gestaltung der Pensen ist in Anhang I dieser Handreichung zu finden.

3.2.7 Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Klassenstunde und Berufliche Orientierung

- Der Sammelbereich umfasst in Basel-Stadt die Klassenstunde, den Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft sowie die Berufliche Orientierung.
- Die Teilthemen des Sammelbereichs werden vom 9. bis 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit einer Jahreslektion als Pflichtfach erteilt, wobei die Berufliche Orientierung nur im 9. Schuljahr zum Sammelbereich gehört.
- Die Schulleitung entscheidet, wie die Teilthemen innerhalb des Sammelbereichs Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Klassenstunde und Berufliche Orientierung aufgeteilt werden.

Der Sammelbereich stellt verschiedene Ansprüche an die Lehrpersonen. Einerseits ist im 9. Schuljahr in dieser Lektion die Berufliche Orientierung abzudecken, andererseits sind in allen drei Jahren die Inhalte von Ethik, Religionen, Gemeinschaft zu vermitteln. Darüber hinaus sollen in dieser Lektion auch die Aufgaben der Klassenstunde erfüllt werden. (Im 10. und 11. Schuljahr fällt die Berufliche Orientierung weg, weil im 10. Schuljahr eine separate Lektion für die Berufliche Orientierung reserviert ist und im 11. Schuljahr eine Lehrpersonenlektion für die berufsorientierende Begleitung von Schülerinnen und Schülern vorgesehen ist, die noch keine Anschlusslösung haben. Siehe dazu auch Ziff. 3.4.1.)

Es ist möglich, dass keine Lehrperson des Teams die Fähigkeiten auf sich vereint, die für die Erteilung aller Themen des Sammelbereichs in dieser Konzeption notwendig sind. In diesem Fall kann der Bereich auf zwei oder sogar drei Lehrpersonen aufgeteilt werden. Für den Einstieg in den Unterricht von Ethik, Religionen, Gemeinschaft eignen sich neben den Teammitgliedern, die ein besonderes Interesse für ein Teilthema mitbringen, vor allem Lehrpersonen mit den Fachausbildungen für Geschichte, Deutsch oder Biologie. Wenn Lehrpersonen den Fachbereich übernehmen, können auch Elemente von Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit ihren Fachlektionen kombiniert werden; so kann auf sinnvolle Weise ein fachübergreifendes Unterrichtselement entstehen. Ideal ist, wenn die Klassenlehrperson gleichzeitig über eine Zusatzqualifikation für Berufliche Orientierung und Ethik, Religionen, Gemeinschaft verfügt.

Eine Beschreibung der zeitlichen Aufteilung der Inhalte ist in Anhang I dieser Handreichung zu finden.

Nebst dem staatlichen Unterricht in Ethik, Religionen, Gemeinschaft wird in Basel-Stadt der freiwillige nichtstaatliche Religionsunterricht angeboten, siehe dazu Ziff. 3.6.

3.2.8 Gestalten (Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten)

- Im 9. Schuljahr haben alle Schülerinnen und Schüler Unterricht in allen drei Fächern des Fachbereichs Gestalten (Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten).
- Das Textiles und Technische Gestalten wird im 9. Schuljahr in Gruppen von Halbklassen erteilt, Bildnerisches Gestalten in der ganzen Klasse.
- Die Gruppengrösse von Textiles Gestalten und Technisches Gestalten als Wahlpflichtfächer soll in der Regel nicht mehr als zwölf Schülerinnen und Schüler betragen.

Siehe auch Beilage «Empfehlungen für die Umsetzung der Studententafel im Fachbereich Gestalten in der Sekundarschule».

3.2.9 Musik

- Das Fach wird in der Sekundarschule im 9. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen als Pflichtfach und im 10. und 11. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen als Wahlpflichtfach erteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler können im Anschluss an die Sekundarschule am Gymnasium das Fach Musik als Schwerpunkt- und Grundlagenfach wählen – ungeachtet dessen, ob sie es als Wahlpflichtfach in der Sekundarschule belegt haben. Nebst dem Gymnasium stellt auch die Fachmaturitätsschule keine Bedingungen an die Vorbildung.
- Der private Einzelinstrumentalunterricht wird als Wahlfach anerkannt und kann im Zeugnis eingetragen werden.
- Jede Schule kann ab dem 2. Semester des 9. Schuljahrs Wahlfächer im Bereich Musik anbieten, z.B. Chor, Schülerband, Tanz, Musical, Theater etc. Es kann auch Instrumentalunterricht in Gruppen wie z.B. Percussion oder Gitarre angeboten werden, der durch oder in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der Musikschule durchgeführt wird.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Volksschulen und der Musikschule oder privaten Anbietern trägt zu einer Bereicherung der musikalischen Bildung an den Schulen bei. Sie ist daher wo immer möglich erwünscht.

Siehe auch Beilage «Empfehlungen zur Umsetzung der Studententafel für den Musikunterricht in der Sekundarschule».

3.2.10 Bewegung und Sport

- Der Fachbereich wird vom 9. bis 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit drei Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt.
- In der Sekundarschule findet der Unterricht in einer Doppellektion und einer Einzellektion statt. Die Lektionen werden in der Regel geschlechtergetrennt unterrichtet.
- Insbesondere im Wahlfach- und Neigungssport kann geschlechtergemischter Unterricht sinnvoll oder allenfalls organisatorisch notwendig sein.
- Im Idealfall liegen Doppellektionen Bewegung und Sport an Randstunden oder am Nachmittag, damit der Unterricht auch auf Aussensportanlagen (z.B. Kunsteisbahn, Leichtathletikstadion, Fussballplatz etc.) durchgeführt werden kann. Die Einzellektion kann 14-täglich als Doppellektion gelegt werden. Die Nettosportzeit wird durch das Legen von Doppellektionen erhöht. In der Sekundarschule geht bei einer Einzellektion möglicherweise viel Zeit fürs Umziehen und Duschen verloren, weshalb der Sportunterricht pro Semester mit zwei resp. vier Lektionen erteilt werden kann.
- Es wird empfohlen, Bewegung auch in den übrigen Fachunterricht zu integrieren. Aus Sicht der Trainingslehre ist es sinnvoll, wenn an jedem Tag Sport und Bewegung stattfindet. Die Sportlektionen sollten nicht an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, weil nur an zwei Tagen der Woche Sportunterricht erteilt wird.
- Zusätzlich zu den drei wöchentlichen Bewegung- und Sport-Lektionen können Sporthalbtage, Sporttage sowie Winter- und Sommersportlager durchgeführt werden. Ebenso ist erwünscht, dass an jedem Standort freiwillige Schulsportkurse stattfinden. In den Kursen können die Schülerinnen und Schüler ihren eigenen sportlichen Interessen folgen. Informationen sind zu finden auf www.jfs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/freiwilliger-schulsport.html

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht soll nach Möglichkeit in einer Schwimmhalle stattfinden. Um die gewünschten Lernfortschritte zu erzielen, empfiehlt es sich, den Unterricht in ein bis zwei Blöcke von mindestens acht bis zehn Lektionen pro Schuljahr aufzuteilen, damit die Schülerinnen und Schüler sich über einen längeren Zeitraum regelmässig im Wasser bewegen können.

3.3 Wahlpflichtfächer und Wahlfächer

3.3.1 Grundsätzliches

- In der Stundentafel der Sekundarstufe werden mit jeweils zwei Lektionen die folgenden sieben Wahlpflichtfächer ausgewiesen:
 - Lingua Latein
 - Lingua Italienisch
 - MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik)
 - Musik
 - Bildnerisches Gestalten
 - Textiles Gestalten
 - Technisches Gestalten
- Im 10. und 11. Schuljahr müssen die Schülerinnen und Schüler zwei von sieben Wahlpflichtfächern besuchen.
- Den Schülerinnen und Schülern aller drei Leistungszüge stehen alle Wahlpflichtfächer offen.
- Die Wahlpflichtfächer werden zwei Jahre lang besucht. Ein Wechsel der Wahlpflichtfächer ist nicht möglich.
- Die Gruppengrösse in den Wahlpflichtfächern MINT, Textiles Gestalten und Technisches Gestalten soll in der Regel nicht mehr als 12 betragen. In den übrigen Wahlpflichtfächern können die Schulleitungen die Gruppengrössen innerhalb des zur Verfügung stehenden ULD festlegen.
- Die Schulleitungen entscheiden, ob bei wenigen Anmeldungen ein Wahlpflichtkurs durchgeführt wird oder nicht. Es besteht keine Garantie für eine Durchführung. Für die betreffenden Schülerinnen und Schüler können auch individuelle Lösungen getroffen werden. Die Erziehungsberechtigten sind vorgängig über die standortspezifischen Modalitäten bei der Durchführung der Wahlpflichtkurse zu informieren.
- Die Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten werden im 11. Schuljahr und im 12. Schuljahr (1. Klasse im Gymnasium) zentral und schulübergreifend als Wahlfächer angeboten.
- Die Schulen können weitere Wahlfächer gemäss eigenem Bedarf anbieten.

- In den vier Wahlpflichtfächern Musik sowie im Bildnerischen, Technischen und Textilen Gestalten werden die Schülerinnen und Schüler nicht alle Kompetenzen des Lehrplans 21 erreichen, wenn sie das entsprechende Wahlpflichtfach ab dem 10. Schuljahr nicht besucht haben.
- Das Gymnasium und die Fachmaturitätsschule stellen keine Bedingungen an die Vorbildung. Der Besuch der Wahlpflichtfächer MINT, Lingua, Musik oder Bildnerisches Gestalten ist keine Voraussetzung für die Wahl des Fachs in den Mittelschulen. Im Anschluss an die Sekundarschule können die Schülerinnen und Schüler unabhängig ihrer Wahlpflichtfachbelegung am Gymnasium die Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten als Schwerpunkt- und Grundlagenfach wählen. Die zentral und schülerübergreifend angebotenen Wahlfächer Musik und Bildnerisches Gestalten ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, sich die Kompetenzen des Lehrplans 21 anzueignen, wenn sie das Fach nicht als Wahlpflichtfach belegt haben.
- Die Vorbereitung auf die Wahlpflicht der Schülerinnen und Schüler soll im 9. Schuljahr entsprechend sorgfältig erfolgen. Am Standortgespräch nach dem ersten Semester des 9. Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Klassenlehrperson eine Beratung und Empfehlung betreffend Wahl der beiden Wahlpflichtfächer.
- Am Standortgespräch nach dem ersten Semester des 10. Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Klassenlehrperson nochmals eine Beratung und Empfehlung betreffend Wahlpflichtfächer. Falls sich herausstellt, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine andere Schullaufbahn einschlagen möchte als vor einem Jahr gewählt, wird ihr oder ihm empfohlen, im 11. Schuljahr ein zusätzliches Wahlpflichtfach im Status eines Wahlfachs zu belegen.

Organisation des Wahlpflichtbereichs

Für die Wahlpflichtfächer sollen bei der Pensenlegung je nach Raumsituation und Standortgrösse mindestens drei Doppelkationen reserviert werden. Höchstens einer der drei Termine kann innerhalb der Blockzeiten liegen, wenn nicht zeitlich parallel dazu eine Betreuungsmöglichkeit angeboten wird.

Eine Doppelkation für den Wahlpflichtbereich soll wenn immer möglich am Vormittag liegen, damit auch die Wahlpflichtfächer zu günstigen Unterrichtszeiten kommen.

Für die Planung der Wahlpflichtfächer soll ein Kaskadenmodell angewendet werden:

1. Bildung der Wahlpflichtfächer zugsspezifisch und jahrgangsspezifisch.
2. Bildung der Wahlpflichtfächer zugübergreifend
3. Bildung der Wahlpflichtfächer jahrgangübergreifend.
4. Bildung der Wahlpflichtfächer jahrgangs- und zugübergreifend.
5. Nahe beieinander liegende Schulen können Wahlpflichtfächer auch standortübergreifend organisieren.

Eine ausführliche Beschreibung der Machbarkeit und Organisation der Wahlpflichtfächer ist in einer Beilage zu dieser Handreichung zu finden (darin sind auch eine Tabelle mit den Raumanforderungen, eine interaktive Tabelle für die Planung der Kurse und verschiedene Zeitstrukturmodelle zu finden).

3.3.2 Lingua Latein und Lingua Italienisch

- Die Wahlpflichtfächer Lingua Latein und Lingua Italienisch stellen eine Weiterentwicklung des traditionellen Latein- und Italienischunterrichts dar. Sie vermitteln am Beispiel Latein oder Italienisch Verständnis für sprachliche Systeme und das Lernen von Sprache.

Für das Wahlpflichtfach Lingua Italienisch wurde eine Unterrichtshilfe entwickelt, siehe dazu www.edubs.ch/unterricht/unterrichtsmaterialien/lingua-italienisch. Für das Wahlpflichtfach Lingua Latein wurde ein neues Lehrmittel entwickelt. Weitere Hilfestellungen sind zu finden auf www.edubs.ch/unterricht/unterrichtsmaterialien/lingua-latein.

3.3.3 MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik)

- Das Wahlpflichtfach MINT verbindet mehrere Fächer miteinander. Mathematisch-naturwissenschaftliche Themen werden in einem fächerübergreifenden anwendungsorientierten Zusammenhang vermittelt.

Für das Wahlpflichtfach MINT wurden neue Unterrichtsmaterialien entwickelt, die zu finden sind auf www.edubs.ch/unterricht/unterrichtsmaterialien/mint.

3.4 Pflichtthemen und Aufgaben

3.4.1 Berufliche Orientierung

- Die Berufliche Orientierung ist Teil des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Klassenstunde und Berufliche Orientierung». Sie wird nur im 10. Schuljahr in Form einer separaten Lektion erteilt.
- Im 10. Schuljahr wird eine Projektwoche Berufliche Orientierung, in den Spezialangeboten eine Berufserkundungswoche durchgeführt.
- Im 11. Schuljahr wird von den Schulen ein Lektionenpool von einer Lektion pro 11. Klasse gebildet, welcher zur individuellen Unterstützung der Jugendlichen im Berufswahlprozess zu verwenden ist. Der Umrechnungsfaktor beträgt 1,91.
- Die Klassenlehrpersonen werden im 11. Schuljahr für den Mehraufwand in Sachen Berufliche Orientierung entlastet. Die Schulen verfügen über einen Pool von je 0,5 Lektionen pro A-Zug-Klassenlehrpersonen, je 0,25 Lektionen pro E- und P-Zug-Klassenlehrpersonen.
- Die Fachpersonen Berufliche Orientierung werden entlastet. Die Zuteilung der Entlastungen erfolgt pro Schulstandort in Abhängigkeit der Anzahl Klassen und Leistungszüge A, E und P.

Jeder Standort erstellt sein Konzept, wie er die Entlastungslektionen bedarfsgerecht einsetzt.

Berufswahl findet in allen drei Leistungszügen inkl. Spezialangeboten statt. An allen Sekundarschulen wird ein Berufswahlfahrplan eingesetzt, der Lerninhalte und Schritte im Berufswahlprozess zeitlich gliedert. Die Klassenlehrperson hat den Lead im ganzen Prozess und erhält Unterstützung von ihrem Klassenteam und von den Fachpersonen Berufliche Orientierung, welche am Standort als Spezialistinnen/Spezialisten und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren tätig sind.

Die Details zur Organisation und zur inhaltlichen Ausgestaltung werden in der Handreichung Berufliche Orientierung erläutert. Darin ist u.a. auch eine genauere Aufteilung der Entlastungen der Fachpersonen Berufliche Orientierung pro Schulstandort enthalten.

In Anhang I werden in Kurzfassung vier Modelle vorgestellt, wie Berufliche Orientierung im 11. Schuljahr mit einer Zeiteinheit von einer Lektion pro Klasse umgesetzt werden kann, ohne dass sie Teil der Stundentafel ist.

3.4.2 Medien und Informatik

- Vom 9. bis 11. Schuljahr werden die Inhalte von Medien und Informatik mit insgesamt zwei Lektionen in der Regel in die bestehenden Zeitgefässe der Fachbereiche Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften integriert.
- Im 9. Schuljahr wird dafür eine Lektion eingesetzt, im 10. und 11. Schuljahr je eine halbe Lektion.
- Die Schulleitung legt in Absprache mit den Lehrpersonen die Organisation des Unterrichts fest.

Medien und Informatik muss nicht von Fachpersonen der Fachbereiche Natur und Technik oder Räume, Zeiten, Gesellschaften unterrichtet werden. Der standortspezifische Einsatz der Lehrpersonen ist abhängig von deren Kompetenzen und Interessen.

3.4.3 Projektarbeit und Projektunterricht

- Die Vorgaben des Bildungsraums Nordwestschweiz verlangen minimal zwei Jahreslektionen für die Umsetzung der Projektarbeit im Rahmen des Projekts Abschlusszertifikat, eine im 1. Semester für die Einführung und Vorbereitung inklusive eines kleinen Probeprojekts und eine im 2. Semester für die Ausarbeitung eines Abschlussprojekts.
- Im 1. Semester des 11. Schuljahres stehen für die Einführung und Vorbereitung der Projektarbeit inkl. eines kleinen Probeprojekts insgesamt 40 Lektionen pro Schülerin oder Schüler für Projekttag und -module in den Fachbereichen integriert zur Verfügung.
- Im 2. Semester des 11. Schuljahres stehen wöchentlich zwei Lektionen für die Begleitung der Abschlussprojektarbeiten der Schülerinnen und Schüler für das Abschlusszertifikat zur Verfügung.
- Die Lehrpersonen, die für die Einführung in die Projektarbeit im 1. Semester zuständig sind, übernehmen auch im 2. Semester die Begleitung und Beurteilung der Projektarbeit der Schülerinnen und Schüler. Diese Lehrpersonen müssen über die entsprechenden Kompetenzen im Erteilen von Projektunterricht verfügen.

Die Projektarbeit im 11. Schuljahr wird im Gruppenunterricht begleitet; es können Gruppen innerhalb der Klasse oder zugsübergreifend gebildet werden.

3.5 Nichtstaatlicher Religionsunterricht

- In Basel-Stadt gibt es zum einen den staatlichen Unterricht «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» als Teil des umfassenden Fachbereichs «Natur, Mensch, Gesellschaft». Zum andern gibt es einen nichtstaatlichen, von öffentlich-rechtlich und kantonally anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften verantworteten Religionsunterricht als Angebot.
- Im 9. Schuljahr sind für den nichtstaatlichen Religionsunterricht vier Projekthalbtage, nach Absprache mit den Kirchen, freizuhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler, die im 9. Schuljahr den nichtstaatlichen Religionsunterricht besuchen, sind vom staatlichen Unterricht freigestellt.
- Im 10. Schuljahr ist für den nichtstaatlichen Religionsunterricht der Kirchen eine Doppellektion am Donnerstag ab 16.00 Uhr freizuhalten.
- Im 11. Schuljahr ist für den nichtstaatlichen Religionsunterricht der Kirchen eine Doppellektion am Dienstag ab 16.00 Uhr freizuhalten.
- Die zuständigen Organe der Kirchen vereinbaren die Unterrichtszeiten der Religionslektionen im Rahmen des normalen Schulpensums jeweils spätestens vier Monate vor Beginn des neuen Schuljahres mit den Schulleitungen der Schulen.

Der Religionsunterricht wird in der Stundentafel nicht beziffert. Seitens der Kirche ist vorgesehen, die bisherige Regelung (siehe oben) beizubehalten. Die für den Religionsunterricht aufgewendeten Lektionen addieren sich also zu den Totalzahlen für die Schülerinnen und Schüler.

Die Unterrichtsorganisation des nichtstaatlichen Religionsunterrichts wird von den Kirchen festgelegt. Die Schulleitungen bieten Hand zu Kooperation.

4 Möglichkeiten und Chancen einer Umsetzung der Stundentafel

4.1 Allgemeiner Gestaltungsspielraum

Bei der Umsetzung der Stundentafel haben die Schulen Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Im Rahmen der Teilautonomie werden sie die Jahresstundentafel in Wochenstundentafeln umsetzen, die auf die lokalen Bedürfnisse ihrer Schule und der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Es können innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ganz neue Wege und Modelle ausprobiert werden. Der hierfür grösstmögliche Interpretationsspielraum der rechtlichen Vorgaben lautet:

- Alle Schülerinnen und Schüler sind einem bestimmten Leistungszug A, E oder P zugeteilt.
- Eine Einteilung in klassenübergreifende, zugsübergreifende, jahrgangsübergreifende sowie stufenübergreifende Gruppen ist möglich. Wenigstens die Hälfte der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler muss jedoch in der Klasse stattfinden, in die sie eingeteilt wurden. (Für leistungsspezifische Lerngruppen innerhalb der gleichen Leistungszüge und Jahrgänge gelten keine Vorgaben.)
- Unabhängig davon, ob der Unterricht in der Klasse oder in anderen Lerngruppen stattfindet, muss die Erreichung der grundlegenden Kompetenzen gemäss Lehrplan gewährleistet werden.
- Die Arbeitsorganisation der Lehrpersonen kann über die zeitlichen Vorgaben der aktuellen Präsenzverpflichtung hinausgehen, wenn die Schulleitung und das Kollegium dies vereinbaren.

An vielen Schulen wird bereits mit neuen Zusammenarbeitsformen und -gefässen sowie mit verschiedenen Modellen auf die vielseitigen Herausforderungen reagiert. Die Diskussion in den Kollegien kann von verschiedenen pädagogischen Ideen ausgehen. Die Umsetzung aller Erneuerungen im Volksschulbereich sowie die damit verbundenen Schulentwicklungsprozesse dauern mehrere Jahre. Die Mitarbeitenden in den Schulen sind stark gefordert. Eine sorgfältige Begleitung und Unterstützung der Lehr- und Fachpersonen durch die Schulleitung, durch Weiterbildungs- und Beratungsangebote ist deshalb wichtig.

4.2 Umsetzungsbeispiele

In diesem Abschnitt wird eine Auswahl von möglichen Umsetzungsbeispielen vorgestellt. Sie halten die gesetzlichen Vorgaben ein und liefern mögliche Antworten auf die neuen Herausforderungen der Schulen. Sie sind als Anregung gedacht. Es handelt sich dabei um Umsetzungsmodelle sowohl für einzelne Klassen wie auch für Teams oder ganze Kollegien. Eine ausführliche Beschreibung der Beispiele ist in einer Beilage zu dieser Handreichung zu finden.

Interessierte Schulen können die Umsetzungsbeispiele als Ganzes oder einzelne Elemente davon verwenden, weiterentwickeln oder mit anderen Elementen kombinieren. Es wird eine gestaffelte Umsetzung (Teile oder in Phasen) empfohlen. Damit Veränderungen gelingen, sollen sie von der Schulleitung und den Lehr- und Fachpersonen gemeinsam getragen und angegangen werden.

- Partnerklassen** Jeweils eine Klasse koordiniert ihren Stundenplan mit einer anderen und eventuell einer weiteren Klasse. Diese zwei oder drei Klassen sind fortan als Partnerklassen miteinander verknüpft. Den Schülerinnen und Schülern wird durch diese Organisation ermöglicht, den Unterricht in den Fächern auf demjenigen Level besuchen zu können, der ihren Fähigkeiten entspricht.
- Teamorientierte Unterrichtsformen** Es handelt sich um eine Arbeitsweise im pädagogischen Team mit integrativen Lernformen. Die Schulräume liegen nahe beieinander, sind gleich aufgebaut und haben individuelle Arbeitsplätze. Die Schülerinnen und Schüler werden von einem pädagogischen Team, bestehend aus Regellehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, unterrichtet und betreut.
- Lernlandschaft** Ein ganzer Jahrgang von Schülerinnen und Schülern oder jahrgangsübergreifende Gruppen arbeiten während eines Teils der Unterrichtszeit selbstständig an vorgegebenen Aufgabenstellungen in einem entsprechend eingerichteten Raum, der Lernlandschaft. Daneben werden in definierten Fächern Niveaugruppen gebildet. Die Lernenden werden von mehreren Lehrpersonen betreut (Lerncoaching).
- Unterricht in Phasen** Das Schuljahr wird in mehrere Phasen von mehreren Wochen unterteilt. In jeder Phase werden nur wenige Fächer, diese dafür mit erhöhter Wochenlektionenzahl unterrichtet. Zudem arbeiten die Schülerinnen und Schüler in sogenannten individuellen Lernzeiten an weiterführenden Aufträgen selbstständig und setzen damit auch eigene Schwerpunkte in den einzelnen Fächern. Prüfungen finden ausschliesslich in der Testwoche am Ende jeder Phase statt.
- Epochenunterricht** Bei dieser Unterrichtsform wird für einen gewissen Zeitraum (Epoche) das Nebeneinander der Fächer aufgehoben, damit konzentrierter, unter Einbezug aller Fächer, an einem Unterrichtsgegenstand gearbeitet werden kann. Weitere mögliche Umsetzungsbeispiele sind über die «Adressliste innovative Schulen» zugänglich, die beim Pädagogischen Zentrum PZ.BS www.edubs.ch/schulentwicklung/netzwerkschulentwicklung/schulbesuche bezogen werden kann. Diese Schulen haben sich bereit erklärt, ihre Türen zu öffnen und ihre Erfahrungen zu spezifischen Themen und Projekten der Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung zu stellen, zu denen sie sich profiliert haben.

4.3 Schulentwicklungsprojekte

Es gibt besondere Schulentwicklungsprojekte, die mit der Volksschulleitung vereinbart werden müssen:

- Wenn eine Schule im Auftrag des Erziehungsdepartements mit einem deutlich höheren Aufwand ein ausgewähltes Thema bearbeitet, ein Produkt dazu erarbeitet und sich verpflichtet, dieses nachher anderen Schulen zur Verfügung zu stellen (Transferaufgabe), erhält sie dafür finanzielle Ressourcen. Erweiterte und neue Konzepte, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen, werden unter bestimmten Voraussetzungen mit mehr Ressourcen unterstützt.
- Als Erfahrungsschule wird eine Schule bezeichnet, die im Status eines Schulversuchs ein Thema ausserhalb des heutigen gesetzlichen Rahmens bearbeitet und im Hinblick auf eine generelle Einführung erprobt. Erfahrungsschulen bedürfen einer speziellen kantonalen Bewilligung auf Departementsebene, gegebenenfalls mit Genehmigung des Regierungsrats. In Bezug auf den Unterricht an der Primarstufe stehen die im Schulgesetz unter § 69 genannten Themen im Vordergrund:
 - Einführung von Kulturtechniken im Kindergarten
 - Altersgemischtes Lernen an der Primarschule
- Auch andere Varianten der Unterrichtsorganisation müssen beim Erziehungsdepartement beantragt werden (Informationen dazu sind zu finden auf www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs).

5 Tagesstrukturen

5.1 Vorgaben zu den Tagesstrukturen

- Ergänzend zu den Unterrichtszeiten wird in den Volksschulen ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot gewährleistet.
- Der Besuch der Tagesstrukturen durch die Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.
- Die sonderschulischen Spezialangebote werden als Ganztageschulen mit gebundenen Tagesstrukturen geführt. Der Besuch ist obligatorisch.
- Tagesstrukturen bieten Betreuung, Erziehung, Förderung und Verpflegung.
- Die Tagesstrukturangebote sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung gefördert werden, insbesondere in ihrer Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.
- Tagesstrukturen werden an den Sekundarschulen von 12 bis 17 Uhr angeboten.
- An den Sekundarschulen bestehen die Tagesstrukturen wenigstens aus: a) einer Mittagsverpflegung und b) einem pädagogisch geführten beaufsichtigten Aufenthalt.
- Die Sekundarschulen können zusätzliche Aktivitäten wie Hausaufgabenunterstützung, Freizeitkurse, freiwilligen Schulsport oder Exkursionen anbieten.
- Die Mittagsverpflegung und der beaufsichtigte Aufenthalt sind frei zugänglich und stehen allen Schülerinnen und Schülern der betreffenden Sekundarschule offen. Es finden keine Präsenzkontrollen statt.

5.2 Umsetzung der Tagesstrukturen

- Die Mittagsverpflegung findet von 12.15 bis 14 Uhr und der beaufsichtigte Aufenthalt von 12.15 bis 17 Uhr statt. Zusätzliche Aktivitäten können bis 18 Uhr dauern.
- Die Schulleitung legt im Rahmen der kantonalen Vorgaben das Angebot und die Angebotszeiten fest.

Die verschiedenen Angebote sind so gestaltet und aufeinander abgestimmt, dass die Schülerinnen und Schüler vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen machen können. Dabei werden sie unterstützt bei der Erprobung und Weiterentwicklung ihrer fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen. Sie erleben sich als Teil des Geschehens und übernehmen Verantwortung für die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens.

Die Tagesstrukturen sind Teil der Freizeit der Schülerinnen und Schüler. Diesem Umstand soll mit einer pädagogisch sinnvollen, altersgerechten Planung und Umsetzung Rechnung getragen werden.

Die Freizeitkurse werden von internen und externen Kursorganisatorinnen und -organisatoren angeboten. Als Kursanbieter können das Sportamt (J+S-Kurse), die Musikschule, soziokulturelle Organisationen, Vereine sowie Lehr- und Fachpersonen auftreten. Wahlfächer können in das Kursangebot integriert werden.

Die Freizeitkurse können innerhalb wie auch ausserhalb des Standorts durchgeführt werden.

Die drei Leistungszüge der Sekundarschule sowie die unterschiedlichen Altersstufen vermischen sich in den Tagesstrukturangeboten. Die Lehr- und Fachpersonen sowie weitere Mitarbeitende Tagesstrukturen nutzen dies als Ressource und berücksichtigen es bei der Planung und Organisation der Angebote.

- Die Schulleitung legt fest, zu welchen Zeiten die Schulräume für den Unterricht und die Tagesstrukturen gebraucht werden.
- Basierend auf den Vorgaben der Volksschulleitung koordiniert die Schulleitung die Belegungszeiten der Turn- und Schwimmhallen mit allfälligen anderen Schulen.

Nutzen Lehrpersonen und Tagesstrukturmitarbeitende dieselben Räume, ist eine gute Absprache zur Zeitstruktur und zur Raumbelegung notwendig. Eine gemeinsame Nutzung ermöglicht eine optimale Auslastung aller Räume am Schulstandort.

5.3 Angebotsstruktur

- Für die Schülerinnen und Schüler sind alle Angebote freiwillig.
- Pflichtangebote (Mittagsverpflegung, Aufenthaltsmöglichkeit) müssen an allen Sekundarschulstandorten aufgebaut werden. Weitere Angebote bieten die Sekundarschulen im Rahmen ihrer Teilautonomie an. Die Schulleitung legt im Rahmen des Budgets und in Absprache mit der Tagesstrukturleitung⁵ die Ausgestaltung, die Häufigkeit und die Anzahl der Angebote fest.

Angebote an allen Sekundarschulstandorten

- | | |
|-------------------------------|---|
| Mittagsverpflegung | <ul style="list-style-type: none">• Über Mittag muss eine beaufsichtigte Verpflegung angeboten werden. Für eine optimale Raum- und Infrastrukturnutzung braucht es eine gute Koordination, Stundenplanlegung bzw. Angebotsgestaltung am Standort.• Die Verpflegung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung. |
| Aufenthaltsmöglichkeit | <ul style="list-style-type: none">• Von 12 bis 17 Uhr besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in beaufsichtigten Zonen aufhalten zu können (z.B. Aufenthaltsraum, Mediothek, Klassenzimmer, Förderzentrum, Gangbereich). |

Standortsspezifische Angebote

- | | |
|----------------------------------|--|
| Freie Beschäftigung | Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich unter Einhaltung klar kommunizierter Regeln frei in den dafür vorgesehenen Räumen und gehen verschiedenen selbst gewählten Tätigkeiten nach. |
| Hausaufgabenunterstützung | Bei der Hausaufgabenunterstützung unterstützt eine/ein Tagesstrukturmitarbeitende/-r die Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung ihrer Arbeiten.
Die Freizeitkurse richten sich nach den Bedürfnissen des Schulstandorts bzw. der Schülerinnen und Schüler. Es gibt keine Vorschriften über Anzahl und Art der Kurse pro Schuljahr. |
| Freizeitkurse | Die Schülerinnen und Schüler melden sich für die Dauer des Kurses verbindlich an. Es wird eine Präsenzkontrolle durchgeführt. Ein Unkostenbeitrag kann erhoben werden. |

⁵ Die Tagesstrukturleitung ist der Schulleitung unterstellt. Qualifikationsprofil, Stellenbeschreibung und Stellenprozentage müssen nach Vorliegen des Standortkonzepts genauer definiert werden.

5.4 Zusammenarbeit am Schulstandort

- Die Tagesstrukturleitung und die Schulleitung sowie die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und die Lehr- und Fachpersonen arbeiten zusammen.
- Sie tauschen die für die Betreuung und Förderung erforderlichen Informationen über einzelne Schülerinnen und Schüler aus und stimmen das Handeln im Schul- und Tagesstrukturbetrieb aufeinander ab.
- Die Ausgestaltung der Kooperation und Organisation am Standort wird im Schulprogramm beschrieben.

In der Regel organisiert sich eine Schule unter der Führung der Schulleitung und mit Einbezug der Tagesstrukturleitung sowie der Schulsozialarbeit selber. Dabei ist es wichtig, fixe Austauschgefässe zu definieren und die Art und Weise des Austauschs zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturleitung, Lehr- und Fachpersonen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zu planen und festzulegen.

Nebst den festgelegten Gefässen findet zwischen der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, der Tagesstrukturleitung sowie den Lehr- und Fachpersonen ein regelmässiger informeller Austausch statt.

Die Zusammenarbeit der Schul- und der Tagesstrukturleitung sowie der Schulsozialarbeit mit Behörden, schulischen Diensten und externen Anbietern erfolgt am Schulstandort nach einem diskutierten und verabschiedeten Konzept. Der Ablauf sowie die Verantwortlichkeiten sind geklärt.

Bei Bedarf können Elterngespräche durch Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen zusammen geführt werden.

Eine gute Zusammenarbeit unter den Lehr- und Fachpersonen bedingt eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungsebene. Die Schulleitung ist zusammen mit der Tagesstrukturleitung besorgt, dass regelmässige gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit der Tagesstrukturleitung initiiert die Schulleitung innerhalb des Kollegiums Diskussionen zum Schulleitbild sowie zu den gemeinsamen Haltungen, Überzeugungen und Werten. Aufgrund dieser Auseinandersetzung werden Grundlagen erarbeitet, die leitend sind für das pädagogische Handeln der gesamten Schule und Klarheit darüber schaffen, was erreicht werden soll.

A) Natur und Technik

Unterrichtsorganisation

- Die Fachgruppe hat die Aufgabe, die Inhalte des Lehrplans gegebenenfalls auf einzelne Fächer zu verteilen, wenn zwei Lehrpersonen diesen Fachbereich gemeinsam unterrichten.
- Überdies kann in den Spezialräumen praktisches naturwissenschaftliches Lernen gefördert werden.
- Es wird empfohlen, den Gruppenunterricht in Doppellektionen zu organisieren und handlungsorientiert zu gestalten mit praktischen Anwendungsmöglichkeiten. Der Wechsel kann nach einem Quartal oder am Ende eines Semesters erfolgen. Diese Unterrichtsorganisation ermöglicht zudem die Förderung eines gendergerechten Unterrichts.

Gestalten von Lernbedingungen

- Fächerübergreifenden Unterricht gilt es auf dem Hintergrund der Jahresstudentenafel zusätzlich zu fördern. Diese Art des Unterrichts bietet sich insbesondere mit dem Fachbereich Technisches Gestalten an. Aber auch andere Kombinationen (z.B. Biologie und Sport, Physik und Geschichte oder Chemie und Sprachlernen) sind möglich. Übergeordnete Themen (z.B. Ernährung und Sport, Meer) bieten sich für einen fächerübergreifenden Unterricht an.
- Ferner empfiehlt es sich, im naturwissenschaftlichen Unterricht ausserschulisches Lernen zu ermöglichen.
- Falls es die Ausbildungssituation der Lehrpersonen nicht erlaubt, dass jemand den ganzen Fachbereich unterrichtet, ist zu gewährleisten, dass dennoch sämtliche Inhalte des Lehrplans 21 abgedeckt werden.

Unterricht in Doppellektionen/geschlechtergetrennter Unterricht

Eine Klasse hat in einem Semester vier Lektionen Natur und Technik, dafür nur zwei Lektionen Sport; im anderen Semester zwei Lektionen Natur und Technik, dafür vier Lektionen Sport. Auf diese Weise kann immer in Doppellektionen unterrichtet werden. Die einzelnen Fächer im Fachbereich Natur und Technik können zwischen einer und drei Lehrpersonen aufgeteilt werden.

	1. Semester						2. Semester					
2 Halbklassen Jungen	Sp LP1	Sp LP1	NT* LP1	NT* LP1	NT LP1	NT LP1	Sp LP1	Sp LP1	NT* LP1	NT* LP1	Sp LP1	Sp LP1
2 Halbklassen Mädchen	Sp LP2	Sp LP2	NT* LP2	NT* LP2	Sp LP2	Sp LP2	Sp LP2	Sp LP2	NT* LP2	NT* LP2	NT LP2	NT LP2

* Statt geschlechtergetrennt, können diese NT-Lektionen auch in der Klasse unterrichtet werden.

B) Räume, Zeiten, Gesellschaften

Unterrichtsorganisation

- Die Kompetenzbeschreibungen von Räume, Zeiten, Gesellschaften bauen auf den Kompetenzbereichen des 1. und 2. Zyklus von Natur, Mensch, Gesellschaft auf. Für Geografie und Geschichte sind im Lehrplan 21 jeweils vier Kompetenzbereiche formuliert.
- Die Bereiche sollen gleichgewichtig unterrichtet werden und wo immer möglich sollen geografische und geschichtliche Themen miteinander verknüpft werden.
- Die drei Lektionen Räume, Zeiten, Gesellschaften können unterschiedlich verteilt werden.
- Räume, Zeiten, Gesellschaften wird idealerweise durch eine Lehrperson erteilt. Ist dies nicht der Fall, gibt es innerhalb der wöchentlichen Pensenplanung verschiedene Varianten. In diesem Fall müssen klare Absprachen bezüglich Unterrichtsplanung erfolgen.

Im Folgenden sind verschiedene Umsetzungsbeispiele aufgeführt. Es ist zu beachten, dass diese Aufzählung nicht abschliessend, sondern lediglich als Anregung für die eigene Stundenplanung zu verstehen ist.

Eine Lehrperson unterrichtet Räume, Zeiten, Gesellschaften ohne den Einbezug anderer Fächer und Fachbereiche:

- Räume, Zeiten, Gesellschaften wird im Stundenplan als Doppel- und Einzellektion oder als Dreielektionenblock gelegt.

Eine Lehrperson unterrichtet Räume, Zeiten, Gesellschaften und alterniert dies mit einem anderen Fach, welches sie in der Klasse unterrichtet.

Beispiel 1

Wenn sowohl Räume, Zeiten, Gesellschaften wie auch Natur und Technik im 9. Schuljahr von einer Lehrperson erteilt werden und Doppellektionen gelegt werden sollen.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen						2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen					
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	RZG LP1	RZG LP1	
Klasse 2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	NT LP2	NT LP2	

Beispiel 2

Werden Räume, Zeiten, Gesellschaften und Ethik, Religionen, Gemeinschaft von der gleichen Lehrperson unterrichtet, können Doppellektionen gelegt werden.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen				2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen			
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP2	RZG LP2	ERG LP2	ERG LP2

Eine Lehrperson unterrichtet Räume, Zeiten, Gesellschaften, alterniert den Unterricht mit einer zweiten Lehrperson, welche die Klasse in einem anderen Fach unterrichtet.

Beispiel 1

Quartalsunterricht im 9. Schuljahr.
 Pro Quartal wird ein Fach resp.
 Fachbereich sechs Lektionen
 unterrichtet.

	1. Quartal						2. Quartal					
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2
Klasse 2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1
	3. Quartal						4. Quartal					
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2
Klasse 2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1

Beispiel 2

Bewegung und Sport und Räume,
 Zeiten, Gesellschaften werden
 alternierend angeboten.
 Dieses Modell ist für alle Lektionen
 oder aber auch nur für eine denk-
 bar. So könnte die dritte Bewe-
 gung- und Sport- resp. Räume-Zei-
 ten-Gesellschaften-Lektion jeweils
 als Doppellektion erteilt werden.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen						2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen					
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	Sp LP1	Sp LP1	Sp LP1	Sp LP1	Sp LP1	RZG LP1	RZG LP1	

Zwei Lehrpersonen unterrichten Räume, Zeiten, Gesellschaften nach Geschichte und Geografie aufgeteilt.

Bei einer Aufteilung auf zwei Lehrpersonen ist zu beachten, dass der Erwerb der Kompetenzen fachbereichsübergreifend erfolgt und die Inhalte des Lehrplans 21 abgedeckt werden.

Beispiel 1

Der Wechsel kann quartals- oder
 semesterweise erfolgen, auch
 ein wöchentlicher Wechsel wäre
 möglich.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen			2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen		
Klasse 1	Gs LP1	Gs LP1	Gg LP2	Gg LP2	Gg LP2	Gs LP1
Klasse 2	Gg LP2	Gg LP2	Gs LP1	Gs LP1	Gs LP1	Gg LP2

Beispiel 2

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen			2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen		
Klasse 1	Gs LP1	Gs LP1	Gs LP1	Gg LP2	Gg LP2	Gg LP2
Klasse 2	Gg LP2	Gg LP2	Gg LP2	Gs LP1	Gs LP1	Gs LP1

Gestalten von Lernbedingungen

- Der Unterricht in Räume, Zeiten, Gesellschaften ist – auch mit dem Lehrplan 21 – an Themenbereichen orientiert. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln dabei ihre Kompetenzen gleichzeitig aus verschiedenen Kompetenzbereichen. Empfohlen wird Unterricht in klar definierten Themenblöcken (sechs bis acht pro Schuljahr).
- Ausserschulisches Lernen im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften ist sehr wünschenswert, im Alltag aber oft schwer realisierbar. Es empfiehlt sich daher, als Schule zu überlegen, wie man in der Organisation ausserschulisches Lernen nicht nur im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften unterstützen kann, z.B. durch Reservation fester Zeitfenster in der Jahresplanung.

C) Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Unterrichtsorganisation

- Die Vier-Lektionen-Einheit im 10. Schuljahr soll über die Mittagszeit gelegt werden, da die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig verpflegt werden. Es ist dabei zu beachten, dass Lehrpersonen, die über Mittag unterrichten, die gesetzlich vorgeschriebene Pause einhalten können.
- Der Wirtschaft-Arbeit-Haushalt-Unterricht braucht zudem Vor- und Nachbereitungszeit in den hauswirtschaftlichen Räumen. Diese Zeiten sind bei der Stundenplangestaltung zu berücksichtigen.
- Im 11. Schuljahr sind auch Einheiten zu vier Lektionen denkbar. Die Auswahl der Kompetenzen bleibt gleich. Das grössere Zeitgefäss eignet sich besonders für ausserschulische Lernangebote und für Projekte. Wichtig dabei ist, dass keine Verpflegung der Schülerinnen und Schüler (keine vollständige Mahlzeit) vorgesehen ist und aus diesem Grund die Lektionen nicht über den Mittag gelegt werden dürfen.
- Der Unterricht Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in Gruppen von Halbklassen findet in den hauswirtschaftlichen Fachräumen statt: Küche und Theorieraum.

Beispiel 1

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt kombiniert mit Natur und Technik (1. Sem.) und Projektarbeit (2. Sem.) im 11. Schuljahr.

	1. Semester				2. Semester			
Halbklasse 1	WAH LP1	WAH LP1	NT LP2	NT LP2	PA LP2/3	PA LP2/3	WAH LP1	WAH LP1
Halbklasse 2	NT LP2	NT LP2	WAH LP1	WAH LP1	WAH LP1	WAH LP1	PA LP2/3	PA LP2/3

Vorteil: Die Schülerinnen und Schüler haben im 1. Semester vier Lektionen Natur und Technik (zwei Ganzklassen-, zwei Gruppenunterricht), im 2. Semester nur zwei (Ganzklassenunterricht), dafür zwei Lektionen Projektarbeit (PA). Dies ergibt eine ausgeglichene Lektionenzahl (34) für die Schülerinnen und Schüler übers ganze Jahr. Die Wirtschaft-Arbeit-Haushalt-Lehrperson kann bei diesem Beispiel nicht dieselbe sein wie die Natur-und-Technik-Lehrperson oder die Projektarbeit-Lehrperson, die Natur-und-Technik-Lehrperson und die Projektarbeit-Lehrperson aber schon.
 → Optimale Variante für die Klasse.

Beispiel 2

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und Natur und Technik im 11. Schuljahr kombiniert.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen				2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen				
Halbklasse 1	WAH LP1	WAH LP1	NT LP1	NT LP1	Betreuung nötig oder Nm.	WAH LP1	WAH LP1		
Halbklasse 2	Betreuung nötig oder Nm.		WAH LP2	WAH LP2	WAH LP2	WAH LP2	NT LP2	NT LP2	

Nachteil: Die Schülerinnen und Schüler haben im ersten Semester 33 Lektionen Schule, im zweiten 35 Lektionen (Projektarbeit!). Wenn semesterweise geteilt wird, hat eine Abteilung im 1. Semester 32 Lektionen und im 2. Semester 36 Lektionen, die andere Abteilung beide Semester 34 Lektionen.

Beide Lehrpersonen können sowohl Wirtschaft, Arbeit, Haushalt als auch Natur und Technik erteilen. Wenn nur eine Lehrperson Wirtschaft, Arbeit, Haushalt unterrichtet, kann sie nicht gleichzeitig Natur und Technik erteilen.

Beispiel 3

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt kombiniert mit Projektarbeit im 11. Schuljahr.

	1. Semester				2. Semester			
Halbklasse 1	WAH LP1	WAH LP1	Betreuung nötig oder Nm.		PA LP2	PA LP2	WAH LP1	WAH LP1
Halbklasse 2	Betreuung nötig oder Nm.		WAH LP1	WAH LP1	WAH LP2	WAH LP2	PA LP3	PA LP3

Die Schülerinnen und Schüler haben im 2. Semester zwei Lektionen mehr als im 1. Semester. Natur und Technik im Gruppenunterricht liegt 14-tägig an einem Nachmittag übers ganze Jahr.

Gestalten von Lernbedingungen

- Der Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt eignet sich für den fächerübergreifenden Unterricht, insbesondere mit anderen Fachbereichen wie Räume, Zeiten, Gesellschaften, Ethik, Religionen, Gemeinschaft und Natur und Technik. Bis zum 8. Schuljahr werden diese Fachbereiche im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft zusammengefasst. Das disziplinübergreifende Lernen soll auch in der Sekundarschule bestehen bleiben.
- Ausserschulische Lernorte spielen im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt eine wichtige Rolle. Dazu zählen z.B. Exkursionen, Betriebsbesichtigungen, Besuch von Ausstellungen etc.

D) Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Klassenstunde und Berufliche Orientierung

Die im Lehrplan aufgeführten Kompetenzbereiche von Ethik, Religionen, Gemeinschaft decken sich weitgehend mit Inhalten der Klassenstunde und zum Teil mit jenen von Beruflicher Orientierung. Eine zeitliche Aufteilung der Inhalte könnte wie folgt aussehen:

		9. Schuljahr	10. Schuljahr	11. Schuljahr
1 Jahreslektion	9. L	Klassenadministration	Klassenadministration	Klassenadministration
	10. L	ERG-Kompetenzbereiche 1-3	ERG-Kompetenzbereiche 1-3	ERG-Kompetenzbereiche 1-3
	10. L	ERG-Kompetenzbereiche 4-5	ERG-Kompetenzbereiche 4-5	ERG-Kompetenzbereiche 4-5
	10. L	Berufliche Orientierung	unverzweckt	unverzweckt
1 JL	39. L	–	Berufliche Orientierung	–

Beispiel: Die Klassenstunde wird auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt:

Die Klassenlehrperson übernimmt neben den Themen der Klassenstunde auch Berufliche Orientierung und wird über die drei Jahre mit vier Jahreslektionen (inkl. Entlastungslektion für Berufliche Orientierung im 11. Schuljahr) entlohnt. Eine zweite Lehrperson hat die Qualifikation für Ethik, Religionen, Gemeinschaft und deckt den Teil von Ethik, Religionen, Gemeinschaft ab, der sich nicht mit den Themen der Klassenstunde überschneidet (ERG-Kompetenzbereiche 4–5). Sie wird insgesamt mit einer Jahreslektion entlohnt.

Selbstverständlich sind auch andere Aufteilungen möglich.

E) Berufliche Orientierung

Im Folgenden werden vier Modelle vorgestellt, wie Berufliche Orientierung im 11. Schuljahr mit einer Zeiteinheit von einer Lektion pro Klasse umgesetzt werden kann, ohne dass sie Teil der Stundentafel ist (die Stundentafel bildet nur Lektionen von Schülerinnen und Schülern ab, die in der Klasse oder Gruppe als Pflicht oder Wahlpflicht erteilt werden). Bei den folgenden vier Modellen handelt es sich um Vorschläge. Weitere Möglichkeiten sind realisierbar und liegen in der Verantwortung der Schulleitungen. Folgende Punkte sind bei der Wahl eines Modells zu bedenken:

- Berufliche Orientierung im 11. Schuljahr ist ein Unterstützungsangebot und für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.
- Der Umrechnungsfaktor beträgt in jedem Fall 1,91 (Beispiel 1 Lektion = 1,91 Stunden).
- Der Arbeitsaufwand im Leistungszug P bezüglich Beruflicher Orientierung wird voraussichtlich kleiner sein als in den Leistungszügen A und E.
- Bei allen vorgeschlagenen Modellen ist der entsprechenden notwendigen Infrastruktur Beachtung zu schenken (Computer- und Raumsituation).
- Bei der Auswahl eines Modells ist es empfehlenswert, auf die Erfahrungen der Fachpersonen Berufswahl zurückzugreifen und sie in die Planung einzubeziehen. Es empfiehlt sich zudem, nach Wahl eines Modells für die Fachperson Berufliche Orientierung ein angepasstes Pflichtenheft zu erstellen, damit die Rollen zwischen Klassenlehrperson und Fachpersonen Berufliche Orientierung geklärt sind.

Modell 1: Klassenprinzip

Umschreibung

Die Klassenlehrpersonen aller drei Leistungszüge organisieren die Berufliche Orientierung im 11. Schuljahr in ihrer Klasse in Eigenregie – je nach Situation und Bedarf ihrer Schülerinnen und Schüler – und verwenden dazu eine Lektion (Umrechnungsfaktor 1,91). Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Die Aufgabe kann zwischen Klassenlehrperson und Klassenteam aufgeteilt werden.

Voraussetzungen

- Die Klassenlehrperson verfügt über die nötige Fachkompetenz.
- Die nötige Infrastruktur (Computer) steht zur Verfügung.

Organisatorisches

- Die Klassenlehrperson entscheidet über den Zeitpunkt, wann sie diese Lektion erteilen will (z.B. angepasst an den Klassenstundenplan oder an die jeweilige Situation der Schülerinnen und Schüler; bspw. mehrheitlich im 1. Semester, da zu diesem Zeitpunkt der Bewerbungsprozess am intensivsten am Laufen ist) und ob eine Aufteilung im Klassenteam möglich ist.
- Die Fachperson Berufliche Orientierung kann bei Bedarf eine Einzelbetreuung der Schülerinnen und Schüler leisten oder für eine Beratung beigezogen werden, allerdings nur im Rahmen ihres Lektionendeputats (siehe Lektionenzuteilung Fachpersonen Berufliche Orientierung pro Standort).
- Die Klassenlehrperson (oder alternativ die Mitglieder des Klassenteams) übergibt der Schulleitung jeweils zu Ende eines Semesters ein Stundenprotokoll (Controlling für die Schulleitung).

Modell 2: Berufswahlatelier

Umschreibung

Die Fachpersonen Berufliche Orientierung betreuen an ihrem Standort alle Schülerinnen und Schüler des 11. Schuljahrs.

Aufgaben:

Allgemeine Unterstützung im Bewerbungsprozess (Absprache mit Klassenlehrperson).

Voraussetzungen

- Pro Sekundarschulstandort – vor allem für grössere Standorte – braucht es mindestens zwei Fachpersonen Berufliche Orientierung.
- Die Fachpersonen Berufliche Orientierung verfügen über eine hohe Flexibilität und Kooperationsbereitschaft.
- Die nötige Infrastruktur (Computer, Raum) steht zur Verfügung.

Organisatorisches

- Der Lead mitsamt der ganzen Koordination bleibt bei der Klassenlehrperson (Kontaktperson zu den Eltern, Lead im Triageprozess usw.). Sie wird von den Fachpersonen Berufliche Orientierung regelmässig über den individuellen Stand der jeweiligen Schülerinnen und Schüler informiert. Die Aufgabenteilung muss geklärt werden.
- Die Fachperson Berufliche Orientierung übergibt der Schulleitung jeweils zu Ende eines Semesters ein Stundenprotokoll (Controlling für die Schulleitung).

Modell 3: Fifty-fifty

Umschreibung

Die im 11. Schuljahr pro Klasse zur Verfügung stehende Lektion wird zwischen der jeweiligen Klassenlehrperson und den Fachpersonen Berufliche Orientierung hälftig aufgeteilt.

Voraussetzungen

- Klare Aufgabentrennung resp. -benennung zwischen Klassenlehrpersonen und Fachpersonen Berufliche Orientierung ist zwingend.
- Die nötige Infrastruktur (Computer, Raum) steht zur Verfügung.

Organisatorisches

- Die Klassenlehrperson sowie die Fachpersonen Berufliche Orientierung übergeben der Schulleitung jeweils zu Ende eines Semesters ein Stundenprotokoll (Controlling für die Schulleitung).
- Die Klassenlehrperson entscheidet über den Zeitpunkt, wann sie diese Lektionen erteilen will (z.B. angepasst an den Klassenstundenplan oder die jeweilige Situation der Schülerinnen und Schüler; bspw. mehrheitlich im 1. Semester, da zu diesem Zeitpunkt der Bewerbungsprozess am intensivsten am Laufen ist) und ob sie eine Aufteilung im Klassenteam befürwortet.
- Die Fachperson Berufliche Orientierung bietet ideale Zeitgefässe für die Schülerinnen und Schüler an (Randzeiten?).

Modell 4: Auswahlmodell

Umschreibung

Jede Klassenlehrperson muss mindestens eine halbe Lektion (Faktor 1,91 = 0,96 Stunden) beziehen und diese für den Berufswahlprozess in ihrer Klasse einsetzen. Über die zweite halbe Lektion kann sie frei verfügen: entweder Abgabe an die Fachperson Berufliche Orientierung oder selber beziehen.

Die Klassenlehrpersonen der Leistungszüge P können nicht frei entscheiden und müssen eine halbe Lektion an die Fachperson Berufliche Orientierung abgeben.

Voraussetzungen

- Eine klare Aufgabentrennung resp. -benennung zwischen Klassenlehrpersonen und Fachpersonen Berufliche Orientierung ist zwingend.
- Die nötige Infrastruktur (Computer, Raum) steht zur Verfügung.

Organisatorisches

- Jede Klassenlehrperson sowie die Fachpersonen Berufliche Orientierung übergeben der Schulleitung jeweils zu Ende eines Semesters ein Stundenprotokoll (Controlling für die Schulleitung).

Anhang II Kantonale Stundentafel Sekundarschule

9.-11. Schuljahr

(1.-3. Klasse Sekundarschule)

Bildungsbereiche gemäss Konkordat HarmoS EDK			Fachbereiche gemäss Lehrplan 21		Fächer und Fachbereiche		3. Zyklus								
							9. SJ			10. SJ			11. SJ		
							A	E	P	A	E	P	A	E	P
Sprachen	Schulsprache	Deutsch	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5		
	1. Fremdsprache	Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
	2. Fremdsprache	Englisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
		LINGUA mit Latein				2	2	2	2	2	2	2	2		
		LINGUA mit Italienisch				2	2	2	2	2	2	2	2		
Mathematik und Naturwissenschaft	Mathematik	Mathematik	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6		
	Natur	Natur und Technik (Biologie, Chemie, Physik) mit Medien und Informatik	3	3	3	3*	3*	3*	3*	3*	3*	3*	3*		
		MINT				2	2	2	2	2	2	2	2		
Sozial- und Geisteswissenschaften	Mensch	Wirtschaft, Arbeit, Haus- halt mit Hauswirtschaft				3**	3**	3**	2**	2**	2**	2**	2**		
	Gesellschaft	Räume, Zeiten, Gesell- schaften (Geografie, Geschichte) mit Medien und Informatik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
		Ethik, Religionen, Gemein- schaft, Klassenstunde, Berufliche Orientierung	1 [▲]	1 [▲]	1 [▲]	1	1	1	1	1	1	1	1		
	(NMG)	Berufliche Orientierung				1	1	1							
	Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Textiles Gestalten			2**	2**	2**	2	2	2	2	2	2	2	2		
Technisches Gestalten			2**	2**	2**	2	2	2	2	2	2	2	2		
Musik		Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
		Projektarbeit+								1	1	1	1		
		Medien und Informatik	1 [°]	1 [°]	1 [°]	1/2 [°]	1/2 [°]	1/2 [°]	1/2 [°]	1/2 [°]	1/2 [°]	1/2 [°]	1/2 [°]		
	Wahlfächer	Ergänzende Angebote der Schule ab 2. Semes- ter der 1. Klasse	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
	Wahlpflichtbereich	Obligatorisch zu wäh- lende Anzahl Lektionen Wahlpflicht				4	4	4	4	4	4	4	4		
	Nichtstaatlicher Religionsunterricht				Gemäss örtlicher Regelung										
	Wochenlektionen Pflicht		34		30		30								
	Wochenlektionen Pflicht + Wahlpflicht		34		34		34								
	Max. zulässige Lektionenzahl		36		36		36								

* Eine Lektion in Halbklassen

** Zwei Lektionen in Halbklassen

▲ Mit Beruflicher Orientierung nur im 9. Schuljahr

+ 1. Semester: 40 Lektionen integriert in bestehende Fachbereiche;
2. Semester: wöchentlich zwei Lektionen in Halbklassen

° Integriert die Fachbereiche Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften

Impressum

© Volksschulleitung
Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Oktober 2017

Redaktion

Volksschulleitung
Leimenstrasse 1, 4001 Basel

Gestaltung

VischerVettiger, Kommunikation und Design, Basel

Druck

WernerDruck Basel

Bezugsadresse

Sekretariat Volksschulen
Kohlenberg 27, 4001 Basel
061 267 54 60
volksschulen@bs.ch



gedruckt in der
schweiz

